

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

14. Jahrgang

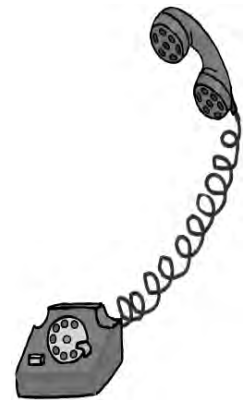
Montag, den 19. Mai 2008

Nr. 05

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon: (036693) 470-0
Meldebehörde:	Telefon: (036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon: (036691) 51 771
Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Göhrig	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-11
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Herbst	donnerstags	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter Nummer: 036427 / 20 061, Fax: 036427 / 20 717

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	Tel. 036693 / 23 839	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr
in Königshofen	Pillingsgasse 2	Tel. 036691 / 51 771	muss vorübergehend entfallen	

(In dringenden Angelegenheiten nutzen Sie bitte die Sprechstunden in Crossen oder wenden Sie sich direkt an die PI Eisenberg
Tel.: 036691 / 750)

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43 982
Frau Carola Bergmann, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender Herr Bierbrauer 036693 / 470-23
Sekretariat Frau Schlag 036693 / 470-12
Fax 036693 / 470-22

Hauptamt

Leiterin Frau Baas 036693 / 470-24
SB Kindertagesstätten Frau Seidler 036693 / 470-27
SB Allg. Verwaltung Frau Kertscher 036693 / 470-25
SB Entgelt / Personal Frau Herbst 036693 / 470-15
Meldebehörde Frau Kühn 036693 / 470-19

Finanzen

Leiterin Frau Troll 036693 / 470-30
SB Kämmerei Frau Krause 036693 / 470-32
SB Buchhaltung Frau Leide 036693 / 470-33
SB Steuern Frau Wilde 036693 / 470-34
Kassenleiterin Frau Schulze 036693 / 470-36
SB Kasse Frau Preller 036693 / 470-31

Bauamt

Leiterin Frau Oelmann 036693 / 470-21
SB Bauamt Frau Schwittlich 036693 / 470-14
SB Bauamt Herr Pflug 036693 / 470-28
Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth 036693 / 470-20
Rentnerbetreuung Frau Gulde 036693 / 470-17
(Krankheitsvertretung)

Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter Herr Czarske 036691 / 5 17 71
Sekretariat Frau Löber 036691 / 5 17 71
Fax 036691 / 5 17 16
SB Allg. Verwaltung Frau Wenzel 036691 / 5 17 71
und Soziales

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de
Website: www.heidelandelstertal.de

Wir gratulieren

Im Monat Juni gratulieren wir...

in Crossen an der Elster

am 01.06. Frau Rita Gottschalk zum 73. Geburtstag
am 01.06. Frau Vera Roeser zum 78. Geburtstag
am 03.06. Frau Helga Eichler zum 67. Geburtstag
am 03.06. Frau Elisabeth Thomas zum 75. Geburtstag
am 04.06. Frau Irene Wohlfahrt zum 78. Geburtstag
am 05.06. Herr Paul Geßner zum 74. Geburtstag
am 05.06. Frau Lotte Junghans zum 81. Geburtstag
am 06.06. Frau Anneliese Wohlfahrt zum 74. Geburtstag
am 07.06. Herr Franz Ehsanner zum 82. Geburtstag
am 07.06. Frau Liselotte Weikert zum 78. Geburtstag
am 07.06. Frau Erika Wiesenthal zum 74. Geburtstag
am 08.06. Frau Marie Kornmann zum 98. Geburtstag
am 08.06. Frau Armgard Maron zum 75. Geburtstag
am 09.06. Herr Helmut Bürger zum 79. Geburtstag
am 09.06. Herr Hans-Jochen Gottschalk zum 74. Geburtstag
am 09.06. Frau Elfriede Mutschke zum 70. Geburtstag
am 11.06. Herr Hans Wohlfahrt zum 77. Geburtstag
am 12.06. Herr Hans-Günter Freyer zum 74. Geburtstag
am 13.06. Herr Hansjürgen Faßhauer zum 68. Geburtstag
am 14.06. Herr Heinz Bäselt zum 68. Geburtstag
am 17.06. Frau Petra Boy zum 67. Geburtstag
am 17.06. Herr Helmut Hellfritzsich zum 70. Geburtstag
am 17.06. Frau Barbara Kleinschmidt zum 74. Geburtstag
am 17.06. Herr Hubert Löffler zum 67. Geburtstag
am 19.06. Herr Karl Beinlich zum 69. Geburtstag
am 19.06. Frau Gerda Henkel zum 84. Geburtstag
am 19.06. Herr Kurt Scheffler zum 84. Geburtstag
am 20.06. Frau Inge Schlauch zum 79. Geburtstag
am 21.06. Herr Harald Heinicke zum 69. Geburtstag
am 25.06. Frau Ilse Beier zum 79. Geburtstag
am 25.06. Frau Johanna Goletz zum 84. Geburtstag
am 25.06. Frau Hannelore Mahner zum 72. Geburtstag
am 27.06. Frau Monika Kießling zum 68. Geburtstag
am 28.06. Herr Günther Schnell zum 80. Geburtstag
am 30.06. Frau Brunhilde Detzner zum 79. Geburtstag
am 30.06. Frau Gertrud Legler zum 75. Geburtstag

in Hartmannsdorf

am 04.06. Frau Hilde Engel zum 75. Geburtstag
am 07.06. Frau Renate Heinze zum 79. Geburtstag
am 07.06. Frau Elisabeth Kasper zum 80. Geburtstag
am 10.06. Frau Irmgard Zechner zum 81. Geburtstag
am 12.06. Frau Ursula Seidl zum 87. Geburtstag
am 15.06. Frau Gerda Steinert zum 84. Geburtstag
am 17.06. Frau Charlotte Bula zum 77. Geburtstag
am 17.06. Frau Renate Flegel zum 72. Geburtstag
am 17.06. Herr Rolf Strauß zum 69. Geburtstag
am 30.06. Herr Klaus Döhler zum 66. Geburtstag
am 30.06. Frau Ilse Petersohn zum 83. Geburtstag

in Heide-land OT Buchheim

am 04.06. Frau Käthe Sychla zum 79. Geburtstag
am 06.06. Frau Christa Dittrich zum 79. Geburtstag
am 07.06. Frau Gertrud Pabst zum 86. Geburtstag
am 11.06. Frau Anita Korf zum 65. Geburtstag
am 13.06. Herr Siegfried Schweder zum 68. Geburtstag
am 20.06. Herr Jürgen Böttcher zum 74. Geburtstag

in Heide-land OT Etzdorf

am 04.06. Frau Frieda Mogge zum 81. Geburtstag
am 30.06. Frau Ruth Gruber zum 75. Geburtstag

in Heide-land OT Großhelmsdorf

am 04.06. Frau Margot Sprenger zum 82. Geburtstag
am 20.06. Frau Liane Janovsky zum 71. Geburtstag
am 20.06. Herr Manfred Neuhäuser zum 68. Geburtstag

in Heide-land OT Königshofen

am 07.06. Frau Regine Schmidt zum 72. Geburtstag
am 08.06. Frau Isolde Radefeld zum 68. Geburtstag
am 14.06. Frau Renate Liebig zum 75. Geburtstag
am 14.06. Herr Helmut Tietze zum 77. Geburtstag
am 18.06. Frau Lucie Wulschner zum 83. Geburtstag
am 26.06. Herr Rudolf Rosenkranz zum 73. Geburtstag
am 27.06. Frau Helga Steitz zum 69. Geburtstag
am 30.06. Herr Klaus Keil zum 65. Geburtstag

in Heide-land OT Lindau

am 08.06. Frau Christa Brauer zum 78. Geburtstag
am 15.06. Frau Ruth Seidel zum 85. Geburtstag
am 30.06. Frau Renate Kindermann zum 65. Geburtstag

in Heide-land OT Rudelsdorf

am 12.06. Frau Sigrid Hanf zum 74. Geburtstag
am 24.06. Herr Herbert Haufe zum 82. Geburtstag

in Heide-land OT Thiemendorf

am 30.06. Frau Gertrud Wagner zum 83. Geburtstag

in Rauda

am 03.06. Frau Lieselotte Prüfer zum 83. Geburtstag
am 06.06. Frau Sigrid Lenke zum 72. Geburtstag
am 13.06. Herr Heinz Böhme zum 77. Geburtstag
am 14.06. Frau Anneliese Mahler zum 73. Geburtstag
am 18.06. Frau Johanna Grünert zum 74. Geburtstag
am 25.06. Herr Hartmut Lenke zum 70. Geburtstag
am 26.06. Herr Anton Säckl zum 80. Geburtstag
am 28.06. Frau Helga Göpel zum 65. Geburtstag

in Silbitz

am 01.06. Frau Christel Habicht Seifartsdorf zum 71. Geburtstag
am 01.06. Frau Erika Trzeba Seifartsdorf zum 69. Geburtstag
am 03.06. Frau Ilse Oberläuter zum 74. Geburtstag
am 07.06. Herr Egon Eichelkraut Seifartsdorf zum 70. Geburtstag
am 12.06. Frau Dagmar Müller zum 70. Geburtstag
am 14.06. Herr Lothar Petzold zum 67. Geburtstag
am 14.06. Frau Irene Prüfer zum 79. Geburtstag
am 19.06. Herr Günter Schlag zum 66. Geburtstag
am 22.06. Frau Ursula Baumgärtel zum 79. Geburtstag
am 24.06. Frau Hanna Feit zum 79. Geburtstag
am 28.06. Herr Hartmann Stein zum 72. Geburtstag
am 30.06. Herr Erich Gemeinhardt zum 79. Geburtstag

in Walpernhain

am 02.06. Frau Marianne Löbel zum 69. Geburtstag
am 02.06. Frau Elfriede Seidel zum 69. Geburtstag
am 09.06. Herr Werner Jahr zum 81. Geburtstag
am 28.06. Herr Arno Böttcher zum 88. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)

Einhaltung Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348)

An alle Geflügelhalter der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises

Zur Schaffung einheitlicher Rechtsgrundlagen wurden die bestehenden 5 Verordnungen zu Fragen der Bekämpfung der Geflügelpest im vergangenen Jahr zusammengefasst und als eigenständige neue Geflügelpest-Verordnung erlassen.

Bezüglich der Geflügelpest-VO haben sich einige Veränderungen hinsichtlich der Regelung zur Aufstallung ergeben, insbesondere im Unterabschnitt 2:

Aufstallung (§13)

Geflügel ist generell

1. in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.

Die zuständige Behörde kann unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen genehmigen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen. Davon hat der ZVL für das Gebiet der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises Gebrauch gemacht.

Hier gilt für Halter von Enten und Gänsen, die räumlich getrennt von sonstigem Geflügel bzw. in genehmigter Freilandhaltung gehalten werden, dass eine vierteljährliche virologische Untersuchung auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus (Geflügelpest) erfolgen muss.

Die Untersuchungen sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand, bei weniger als 60 gehaltenen Enten und Gänsen bei allen gehaltenen Tieren durchzuführen. Die Proben sind mittels Rachen- oder Kloakentupfer zu entnehmen.

Als Alternative zu oben beschriebener Verfahrensweise ist es auch möglich, Enten und Gänse gemeinsam mit Puten oder Hühnern zu halten (so genannte Sentinel- oder Indikator-tiere), soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung der Geflügelpest frühzeitig zu erkennen, da sie wesentlich schneller an Geflügelpest erkranken als Wassergeflügel.

In diesem Fall muss die Zahl der gehaltenen Tiere der in der Anlage aufgeführten Anzahl (Tabelle) entsprechen.

Weiterhin müssen nachfolgende Bedingungen eingehalten werden:

1. jedes verendete Stück Geflügel ist in einer von unserem Amt bestimmten Untersuchungseinrichtung (TLLV Bad Langensalza) unverzüglich auf Geflügelpest virologisch untersuchen zu lassen,
2. es ist ein Bestandsregister zu führen (Zugänge, Verkauf und Anzahl der verendeten Tiere je Werktag),
3. die Ein- und Ausgänge zu dem Standort sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern,
4. nach jeder Ein- und Ausstallung von Geflügel sind die eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren,
5. ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung ist sicherzustellen,
6. Raum oder Behälter für verendetes Geflügel ist bei Bedarf zu reinigen und zu desinfizieren,
7. Möglichkeit zum Händewaschen muss vorhanden sein sowie Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe muss vorgehalten werden.

Alle oben angeführten Maßregeln sind unabhängig von der Größe des Bestandes durchzuführen.

Um von der vierteljährlichen Untersuchungspflicht (Rachen- oder Kloakentupfer) Ihres Bestandes entbunden zu werden, muss für die Haltung von Sentinel-Tieren bei unserem Amt ein Antrag nach beigefügtem Muster gestellt werden.

Bis zum Erlass einer anderweitigen bundesrechtlichen Regelung sind die Vorschriften der Geflügelpest-VO i. d. F. d. B. vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3538) hinsichtlich der Newcastle-Krankheit weiter anzuwenden.

Dr. Meißner
Amtsleiter

Antrag auf Entbindung von der Pflicht der vierteljährlichen Untersuchung von Rachen- oder Kloakentupfern bei Enten und Gänsen mittels Einstellung von Sentinel-Tieren (Hühner oder Puten)

Anzahl der gehaltenen Enten:

Anzahl der gehaltenen Gänse:

Anzahl der gehaltenen Hühner:

Anzahl der gehaltenen Puten:

Voraussichtlicher Zeitraum der Haltung:

Name des Antragstellers:

Anschrift des Antragstellers:

Standort des Geflügels (falls abweichend von Anschrift des Antragstellers):

Ort, Datum, Unterschrift

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse

des Gemeinderates Crossen an der Elster zur Sitzung am 21. April 2008

Beschluss - Nr. 11 / 2008

Zustimmung zum Betriebswerk Forsteinrichtung

Beschluss - Nr. 12 / 2008

Zustimmung zur Förderung der Maßnahme „Erneuerung der Dacheindeckung und Gaubeneinbau“ im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss - Nr. 13 / 2008

Zustimmung zur Förderung der Maßnahme „Grundstücksabgrenzung (Zaun und Tor)“ im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss - Nr. 14 / 2008

Zustimmung zur Förderung der Maßnahme „Erneuerung der Dacheindeckung“ im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss - Nr. 15 / 2008

Ablehnung zur Förderung der Maßnahme „Anbringen einer Putzfassade“ im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss - Nr. 16 / 2008

Zur Wahl des Bürgermeisters am 22. Juni 2008 ist der amtierende Bürgermeister, Herr Jürgen Göhrig, Gemeindevahlleiter. Im Falle einer Verhinderung i. S. d. § 4 Abs. 2 ThürKWG wird hiermit der Zweite Beigeordnete, Herr Hans-Ulrich Feit zum Gemeindevahlleiter bestellt. - Zustimmung

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **20. Mai 2008**
findet um **18:00 Uhr**
im **Vereinshaus**, Hauptstraße 12, 07613 Crossen
an der Elster,
die **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses**
zur **Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge**
und **Beschlussfassung über ihre Zulassung**
statt.

Crossen an der Elster, den 29. April 2008

Göhrig
Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde
Crossen an der Elster

am 22. Juni 2008

- Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum ehrenamtlichen
Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster am 22.
Juni 2008 liegt in der Zeit

vom 26. Mai bis 30. Mai 2008

während der allgemeinen Bürozeiten:

montags	von 09:00 - 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 - 12:00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Melde-
behörde, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jeder-
manns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im auto-
matisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch
ein Datensichtgerät möglich.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für un-
richtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Ausle-
gungsfrist Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis er-
heben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine
neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Ein-
tragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendun-
gen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-
Elstertal, Meldebehörde, Nöben 3, 07613 Crossen an der
Elster schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt wer-
den; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.
Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht
mehr zulässig.
- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen
ist oder einen Wahlschein (siehe Nr. 4) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen
sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2008 eine Wahl-
benachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten
hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig
Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um
nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu
können.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der
Briefwahl teilnehmen.
- Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis ein-
getragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn er
 - sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichti-
gem Grund außerhalb seines Stimmbezirks aufhält, oder
 - aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen
Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines

körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder
nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen
kann.

- Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis
eingetragen ist, erhält einen Wahlschein,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die
Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das
Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhe-
bung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwen-
dung festgestellt wurde und dies erst nach Abschluss
des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
- Der Wahlschein kann beim Gemeindevwahlleiter über die
Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3,
07613 Crossen an der Elster, schriftlich oder zur Nieder-
schrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den
Grund für die Ausstellung des Wahlscheins glaubhaft zu
machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen
stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht
nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine
können in der Regel nur bis zum 20. Juni 2008, 12:00
Uhr, beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der
beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann
ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer
Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen er-
teilt werden. In den Fällen der Ziffer 4.2 können Wahl-
scheine ausnahmsweise noch bis zum Wahltag, 12:00
Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte,
die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei
nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum
nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten
aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigefügt :

- ein Stimmzettel,
- ein Wahlumschlag,
- ein Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Ge-
meinde, die Nummer des Stimmbezirks und des in das
Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben
ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so recht-
zeitig übersandt werden, dass er spätestens am 22. Juni 2008,
18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elster-
tal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster, eingeht. Der Wahl-
brief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen
Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die
Briefwahl zu entnehmen.

Crossen an der Elster, den 29. April 2008

Göhrig
Gemeindevwahlleiter

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse

des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 27. März 2008

Beschluss - Nr. 7 / 2008

Dorferneuerung Hartmannsdorf - Umbau ehemaliges LWH zum
Dorfgemeinschaftshaus - Zustimmung zur Vergabe von Aufträ-
gen für zusätzliche Maßnahmen: Los 1 (Blitzschutzanlage) und
Los 2 (Eingänge)

Beschluss - Nr. 8 / 2008

Zustimmung zur Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebe-
ginnns - Umbau Kindertagesstätte Hartmannsdorf

Beschluss - Nr. 9 / 2008

Zustimmung zum Verkauf von Garagenflächen.

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse

des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 03.04.2008

Beschluss 15/2008

Zustimmung zum Protokoll vom 21.02.2008 in der vorliegenden Form.

Beschluss 16/2008

Zustimmung zum Betriebswerk Forsteinrichtung für Kommunal-
wald Heide-land in der vorliegenden Form

Beschluss 17/2008

Zustimmung zur Arbeitsgruppe „Verwaltungsstruktur“

Beschluss 18/2008

Wahrnehmung der Aufgaben der Arbeitsgruppe „Verwaltungs-
struktur“ durch HF-Ausschuss

Beschluss 19/2008

Zustimmung zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Heide-
land und der Agrargenossenschaft Buchheim - Crossen e. G.
vom 26.02.97

Beschluss 20/2008

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR 349/08

Beschluss 21/2008

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR 299/2008

Beschluss 22/2008

Die Gemeinde Heide-land klassifiziert die Straße „Sommerleithe“
in Etzdorf nach § 4 Abs. 3 Punkt 2 der Straußenausbaubei-
tragsatzung der Gemeinde Heide-land als Haupterschließungs-
straße (Anteil der Gemeinde 60 %).
Der Beschluss 66/2007 wird aufgehoben.

Beschluss 23/2008

Zustimmung zu den Brandschutz-Risikoklassen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung (Az: 2 - 2 - 0067)

- Für das Flurbereinigungsverfahren Königshofen liegen die
Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

**vom Mittwoch, dem 28.05.2008,
bis Dienstag, dem 10.06.2008,**

in den Zeiten

Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal,
Außenstelle 07613 Heide-land, OT Königshofen, Pillingsgasse 2
zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Flurbereinigungs-
verfahren Königshofen aus.

Am **Montag, dem 09.06.2008** in der Zeit von 10.00 bis
12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie

am Dienstag, dem 10.06.2008 in der Zeit von 10.00 bis
12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
werden in der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Heide-land-Elstertal in Königshofen Bedienstete des Amtes
für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zur Auf-
klärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.
Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations-
und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

- Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermitt-
lung findet

am Dienstag, dem 10.06.2008, um 19.00 Uhr

im Speisesaal der Grundschule "Heinrich Heine" in Königs-
hofen, Schulstraße 3, in 07613 Heide-land OT Königshofen
statt.

**Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit einge-
laden.**

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse
der Wertermittlung eingehend erläutern.

**Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der
Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem
Anhörungstermin am 10.06.2008 vorzubringen.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen
bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneu-
ordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera zu erheben.**

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie
begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hin-
gewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Wider-
sprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden
die Ergebnisse der Wertermittlung **festgestellt**. Diese **Fest-
stellung** wird öffentlich bekannt gemacht. Hiergegen ist der
Widerspruch möglich.

**Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststel-
lung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte
Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und
dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergeb-
nisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grund-
lage für die Berechnung des Abfindungsanspruches,
der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und
Sachbeiträge bilden.**

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht
nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grund-
stücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des ge-
samten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfin-
dung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt.
Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wer-
mittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes ein-
zusehen.

Cöster
Stellv. Amtsleiter

**Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5
07545 Gera**

Az.: 2 - 2 - 0067

Gera, den 25.04.2008

An alle Grundstückseigentümer, Gebäudeeigentümer und Erb-
bauberechtigte im Flurbereinigungsverfahren Königshofen

Einladung zur Teilnehmerversammlung am Dienstag, dem 27. Mai 2008, um 19.00 Uhr

im Speisesaal der Grundschule "Heinrich Heine" in Königs-
hofen, Schulstraße 3, in 07613 Heide-land OT Königshofen.

Tagesordnung:

1. Stand des Verfahrens
2. Erläuterungen zum Verfahrensabschnitt Wertermittlung
3. Sonstiges

im Auftrag

Hansjörg Meierhöfer
Gruppenleiter Bodenordnung

Impressum:**Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“**

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Silbitz, den 05. Mai 2008

Schlag
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

19.05.2008 - 02.06.2008

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Silbitz**Haushaltssatzung 2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 14.02.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 02.04.2008 die Bekanntmachung genehmigt.

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Silbitz
 (Landkreis Saale-Holzland)
 für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund des § 55 ff. ThürKO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	627.500 EUR
--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	879.900 EUR
---	-------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Bekanntmachung über die Aufstellung eines B-Planes in der Gemeinde Silbitz**Nachtrag zu den Beschlüssen des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 6. Dezember 2007**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2007 beschlossen, das förmliche Satzungsverfahren für den Entwurf des B-Planes eines Gewerbegebietes „Geraer Straße“ einzuleiten.

Beschluss - Nr. 36 / 2007

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Geraer Straße“ - Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 8. April 2008**Beschluss-Nr. 4 / 2008**

Zustimmung zur Vergabe von Ingenieurleistungen zur Grundinstandsetzung der Brücke über die Weiße Elster in Silbitz

Beschluss-Nr. 5 / 2008

Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Geraer Straße“ - Zustimmung

Beschluss-Nr. 6 / 2008

Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Ländlicher Wegebau „Am Kessel“

Beschluss-Nr. 7 / 2008

Zustimmung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Gera (FNP2020)

Beschluss-Nr. 8 / 2008

Zustimmung zur Änderung des Beschlusses Nr. 19/2007 - Außensanierung Kirche Silbitz

Bekanntmachung

zur Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Geraer Straße“ in Silbitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 08. April 2008 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Geraer Straße“ in der Fassung vom 07.04.2008 mit der Begründung und Erläuterung und dem Umweltbericht gleichen Datums gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch **Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006** (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich (siehe Übersichtsplan) mit einer Gesamtfläche von ca. 7000 qm, genannt Gewerbegebiet „Geraer Straße“ liegt außerhalb des Dorfgbietes am westlichen Rand der Gemeinde Silbitz und umfasst die Flurstücke 268/154, 154/25; 154/26; 154/27; 154/16 und 14; 154/22; 154/24 und 154/9 der Flur 2 der Gemarkung Silbitz.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Osten durch die Gleisanlage der Deutschen Bundesbahn Strecke Gera - Leipzig und den Werkhallen der Silbitz Guss GmbH; nach Süden durch ein Eigenheim (Einzelstandort).

Westlich tangiert die Bundesstraße B 7. Sie bildet gleichzeitig die Flurgrenze zur Gemeinde Hartmannsdorf und ist wiederum westseitig mit einreihiger Wohnbebauung begrenzt. An der Nordseite führt die Landesstraße L 2314 (Abzweig B 7) nach Tauchlitz und bildet die Grenze zur Gemarkung Crossen an der Elster. Im Grenzbereich der Gemarkung Silbitz, Crossen und Hartmannsdorf sind die Straßen in einen Kreisverkehr eingebunden.

Auslegung:

Der Planentwurf und seine Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **beginnend am 26.05.2008 bis einschließlich 30.06.2008** zu folgenden Zeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal mit Dienstsitz in 07613 Crossen, Nöben 3 - Bauamt - zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Darüber hinaus liegen die Unterlagen jeweils am Donnerstag, dem 29.05., 05.06., 12.06., 19.06. und 26.06.2008 in der Zeit von 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Silbitz, An der Elster 2 (Bürgermeisterbüro) aus.

Während der Auslegungsfrist (26.05. - 30.06.2008) können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal (Anschrift siehe oben) vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Silbitz, den 19.05.08

Schlag
Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisters zu Baumaßnahmen

1. Ländlicher Wegebau „Am Kessel“

Ich gebe allen Anwohnern und Gartenbesitzern der Gemeinde Silbitz zur Kenntnis, dass ab dem 13. Mai 2008 der Baubeginn für den ländlichen Wegebau „Am Kessel“ erfolgt. Bauende ist voraussichtlich am 30.08.2008.

Die Straße wird für den Durchgangsverkehr voll gesperrt.

Alle Anwohner und Grundstücksbesitzer dieses Weges werden gebeten, keine Fahrzeuge oder andere Dinge im Straßenbereich abzustellen, um den Bauablauf nicht zu behindern.

Mit möglichen Einschränkungen ist zu rechnen. An 4 Tagen (beim Frostschutz- bzw. bituminösem Einbau) wird das Befahren der Straße auch für Anlieger nicht möglich sein.

Als zentraler Stellplatz für die Mülltonnen ist die Freifläche vor der Einfahrt Bachgraben vorgesehen. Bitte dort am jeweiligen Entsorgungstermin die Tonnen aufstellen.

2. Oberflächenbehandlung der Straßen in der Ortslage Silbitz und in Seifartsdorf

Ab Montag, dem 19. Mai 2008, wird für ca. 2 Wochen die Oberflächenbehandlung der Straßen in der gesamten Ortslage Silbitz (mit Ausnahme der Straße der Einheit), als auch die Ortsstraße in Seifartsdorf (Oberdorf) oberflächenbehandelt. Für diesen Zeitraum gilt ebenfalls, dass keine baubehindernden Dinge im Straßenraum verbleiben dürfen. Während der Baumaßnahme kann es zu kurzzeitigen Einschränkungen kommen. Bitte vermeiden Sie möglichst Anlieferungen (Möbel, Baumaterial u. Ä.) in dieser Zeit.

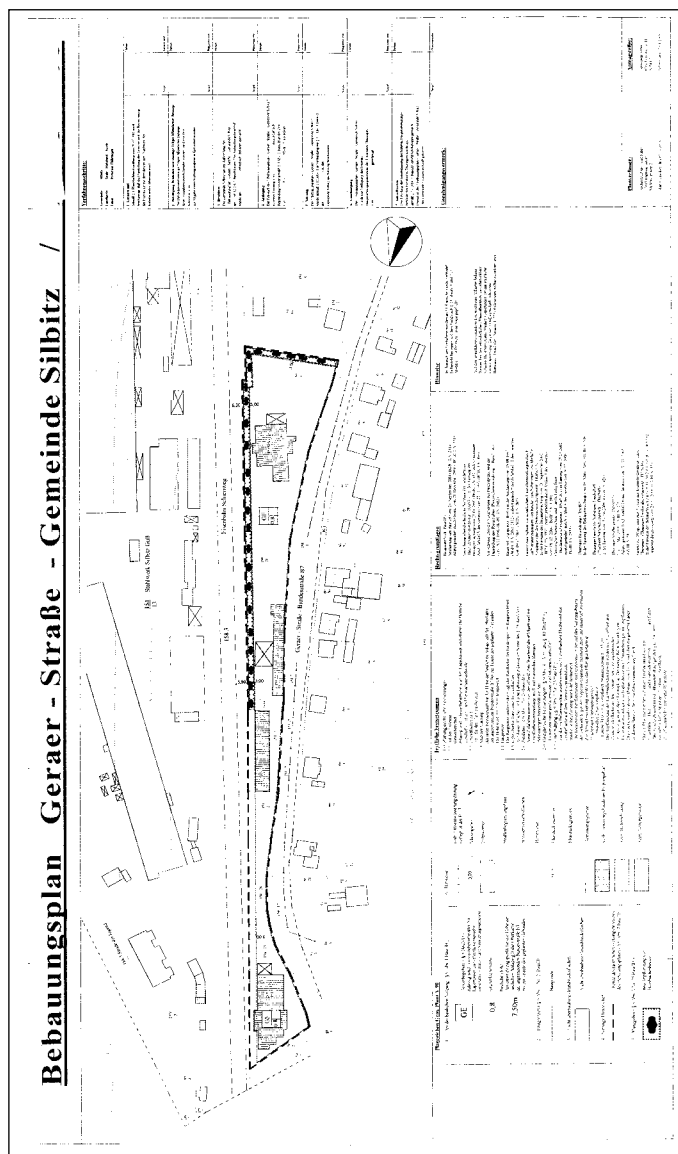
In Ausnahmefällen können Absprachen mit der Straßenbaufirma vor Ort getroffen werden.

Gemeinde Walpernhain

Einladung

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Walpernhain (Az.: 2-2-0305)

Mit Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 06.12.2007 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16. März 1976 (BG-



Bl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. S. 3150), die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Walpernhain als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes

eingeladen,

**die am Mittwoch, dem 21.05.2008, um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal Walpernhain, Dorfstraße 39
in 07613 Walpernhain**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Cöster

Stellvertretender Amtsleiter

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Rasen mähen

*Der Frühling ist die schönste Zeit
Was kann wohl schöner sein?
Da grünt und blüht es weit und breit
Im goldenen Sonnenschein.*



Jedoch muss alles, was grünt und blüht auch in Ordnung gehalten werden. Für jeden Gartenbesitzer bedeutet Frühling somit auch: die **Rasenmähersaison** beginnt! Auch viele andere Arbeiten im Garten sind mit Geräuschen verbunden, was oftmals zum Ärgernis der Nachbarn wird.

Das müsste nicht sein, wenn jeder nur etwas Rücksicht auf seine Mitmenschen nehmen würde. Grundsätzlich hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal gibt es keine speziellen Satzungen zum Lärmschutz o. ä. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. die Rasenmäherlärm-Verordnung und das Thüringer Feiertagsgesetz, deren wichtigste Regelungen nachfolgend abgedruckt sind.

Auszug aus der Rasenmäherlärm-Verordnung

§ 6

Regelung des Betriebs

(1) Rasenmäher außer solchen im land- oder forstwirtschaftlichen Einsatz dürfen **an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.**

(2) Abweichend von Absatz 1 dürfen an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 22.00 Uhr Rasenmäher betrieben werden, die

1. nach § 5 mit einem Schallleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind, oder
2. vor dem 1. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind.

Auszug aus dem Thüringer Feiertagsgesetz

§ 2

Gesetzliche Feiertage

(1) Gesetzliche Feiertage sind

der Neujahrstag,	der Karfreitag,
der Ostermontag,	der 1. Mai,
der Tag Christi Himmelfahrt,	der Pfingstmontag,
der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit,	der Reformationstag,
der erste Weihnachtsfeiertag,	der zweite Weihnachtsfeiertag.

§ 4

Allgemeine Arbeitsverbote, Ausnahmen

(1) Die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe.

(2) An den Sonntagen und an den gesetzlichen Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe zu beeinträchtigen oder die dem Wesen des Sonn- oder Feiertags widersprechen.

Gemeinde Crossen an der Elster

Auf zum 10. Brückenfest nach Ahlendorf

Am **Freitag, dem 23. Mai 2008**, findet das diesjährige Brückenfest in Ahlendorf an der Elster statt.

Beginn: 14.00 Uhr

Ablauf:

14.00 Uhr Schlauchbootfahrten
14.30 Uhr Dimdljäger aus Schweina (Thür.)
- Hüpfburg
- Kaffee und hausgemachten Kuchen
- technische Ausstellung der Bundeswehr 4./ Panzerpionierbataillon 701 (Baumaschinen, Faltfestbrücke)
- Lagerfeuer

ab 19.00 Uhr Schalmeiorchester Lindau/ Rudelsdorf

ab 21.00 Uhr Disco mit DJ Daddy aus Gera

ab ca. 23.00 Uhr Höhenfeuerwerk

Für unsere Gäste fährt ein Pendelbus von Crossen (ab Busplatz) nach Ahlendorf und zurück!
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Es laden ein

Brückenverein Ahlendorfer

Gemeinde Crossen

4./ Panzerpionierbataillon 701



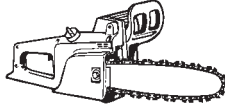
Umsetzen Altglascontainer

Die Altglascontainer an der „Alten Schule“ werden am 9. Juni 2008 umgesetzt in die Friedensstraße - Ecke Wiesenweg.

Kettensägenlehrgang

Am Freitag, dem 23. Mai 2008, findet von 17.00 Uhr - 21.00 Uhr in der „Alten Schule“, Flemmingstraße 17 ein Kettensägenlehrgang (Theorie) statt.

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
Kosten ca. 80,- EUR



Anmeldungen dafür nimmt
Uwe Berndt entgegen.
Tel.: 0171/ 2785018 oder 036693/ 20337

Osterfeuer 2008

Den Organisatoren ist beim Rückblick und Dank zum Osterfeuer 2008 ein kleines Missgeschick passiert: Natürlich gilt auch ein besonderer Dank der Gemeinde Crossen an der Elster und der tatkräftigen Unterstützung der Gemeindearbeiter.

10. Hoffest im Rittergut Nickelsdorf

Am Samstag, 07. Juni, ist es wieder so weit: Wir öffnen unsere Hoftore und laden Sie herzlich zum 10. Mal in das Rittergut Nickelsdorf ein. An diesem Tag können Sie bei uns ab 10 Uhr ein buntes Programm mit Musik und Unterhaltung und starken Männern genießen.

Insbesondere erwartet die Besucher ein breites Spektrum an regionalen Spezialitäten sowie hausgebackener Kuchen und frische Leckereien aus dem Holzbackofen.

Für unsere kleinen Gäste ist Spiel und Spaß angesagt, sei es in der neu eröffneten Spielscheune, oder beim Basteln und Kinderschminken, vielfältige Angebote lassen keine Langeweile aufkommen.

Der Abend bietet ab 20.00 Uhr musikalische Unterhaltung mit der Disko "Querbeat" auf der Tenne.

Gemeinde Heide- und Elstertal

Ortsteil Buchheim

Dorf- und Kinderfest 16. - 18. Mai 2008

Auftakt des traditionellen Dorf- und Kinderfestes ist auch in diesem Jahr der Fackelumzug mit der Walpernhainer Schalmeikapelle am Freitagabend. Treffpunkt ist **20.00 Uhr** am Bürgerhaus. Gemeinsam mit den Kindern und ihren Fackeln und bunten Laternen geht es durch Buchheim. Am Regenrückhaltebecken an der Thiemendorfer Straße angekommen, wird dann das große Lagerfeuer durch die Kameraden der FFW Buchheim entzündet. Der Rost brennt und für Getränke ist auch gesorgt.

Am Sonntagnachmittag ist es dann wieder so weit. Auf der Festwiese am Bürgerhaus stehen Tische und Bänke für das Fest bereit. Groß und Klein, Buchheimer und ihre Gäste können sich aktiv an Spiel und Spaß beteiligen. Am Glücksrad, beim Torwandschießen, an der Ballbude und... alles wird natürlich noch nicht verraten... gibt es wieder viele tolle Preise zu gewinnen.

Für die Verpflegung mit Getränken, Thüringer Rostbratwürsten, Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ist wiederum bestens gesorgt.

Zum guten Gelingen hoffen wir auf viele fleißige Helfer und natürlich auf Sonnenschein und angenehme Temperaturen.

E. Kötzsch

Ortsteil Etzdorf

80-jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Etzdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich des Jubiläums unserer örtlichen Feuerwehr findet mit den Wehren aus den Ortsteilen der Gemeinde Heide- und Elstertal der Feuerwehrausscheid am

Samstag, den 31. Mai 2008, ab 08:00 Uhr,

in Etzdorf, auf der Koppel der Agrargenossenschaft Buchheim/Crossen, mit feierlichem Eröffnungsschritt statt.

Jeder Einwohner unseres Ortsteiles sollte diese Gelegenheit nutzen, anwesend zu sein, um dadurch seinen Dank an die Kameraden für ihre stetige Bereitschaft und tatkräftige Hilfe sowie die Verbundenheit mit „seiner Feuerwehr“ auszudrücken.

Die Versorgung aller Gäste ist garantiert.

Im Namen des Ortschaftsrates

**Wrede
Ortsbürgermeisterin**

Ortsteil Königshofen

Königshofen - Unser Dorf hat Zukunft

Liebe Einwohner, Vereine und Unternehmen von Königshofen, erstmals beteiligen wir uns in diesem Jahr am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft".

Eine kreisliche Fachkommission wird uns im Monat Juni besuchen und die Entwicklung der Ortschaft Königshofen, die bauliche Gestaltung und Erhaltung der Dorfstrukturen, die öffentlichen Grünanlagen sowie unsere sozialen und kulturellen Initiativen und Aktivitäten bewerten.

Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Platzierung ist der Gesamteindruck von Sauberkeit, Ordnung und Attraktivität im Ort.

Lassen wir unser Königshofen, ähnlich wie zur 750-Jahrfeier, durch einen gemeinschaftlichen Frühjahrsputz an Haus, Hof, öffentlichen Einrichtungen, Straßen und Plätzen sowie durch eine liebevolle Gestaltung von Gärten und Grünanlagen in einem besonderen Glanze erscheinen.

Zum Abschluss dieser Initiative treffen wir uns

**am Samstag, dem 31. Mai 2008
ab 15.00 Uhr auf dem Turnplatz am "Norddeutschen Hof"**

zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Rostbratwurst.

Ausklingen lassen wir diesen schönen Tag mit einem Konzert des Saulgauer Posaunenchores in der Kirche in Königshofen, Beginn 19:30 Uhr.

**Birgit Lüdtko
Ortsbürgermeisterin**

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Die Jagdgenossenschaft informiert:

Am Freitag, dem 4. April fand die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lindau/Rudelsdorf statt.

Neben den Beschlüssen zur Satzung und Entlastung des Vorstandes wurden auch die Termine zur Pachtauszahlung festgelegt. Diese sind wie folgt:

Montag, 05. Mai 2008	19.00 - 20.00 Uhr
Montag, 19. Mai 2008	19.00 - 20.00 Uhr

jeweils im Feuerwehrvereinshaus Lindau

Es sind, falls noch nicht eingereicht, aktuelle Grundbuchauszüge bzw. Flächennachweise vorzulegen, da ansonsten keine Auszahlung vorgenommen werden kann.

Die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft zur Neuwahl des Vorstandes findet am

13. Juni 2008 19.30 Uhr im Feuerwehrvereinshaus in Lindau statt.

Buchwald
Vorsitzender

Ortsteil Thiemendorf

Veranstaltungsplan Thiemendorf

Sonnabend: 14. Juni Maibaumsetzen

09.00 Uhr Ständchenblasen mit dem Posaunenchor Thiemendorf
14.00 Uhr Maibaumsetzen an der Gaststätte „Deutschen Kaiser“

Sonntag: 15. Juni

10.00 Uhr musikalischer Frühschoppen im Festzelt am Deutschen Kaiser

Sonnabend: 05. Juli

09.00 Uhr Pokal des Ortsbürgermeisters im Löschangriff der Feuerwehren

Sonnabend: 12. Juli Kinderfest

Ein Teil der Einnahmen aus dem Ständchenblasen ist für die Sanierung unserer Kirche bestimmt.

Kindertagesstätten

Ortsteil Königshofen

12. Sanitcup – Tombola für guten Zweck

Am vergangenen Wochenende fand in der Turnhalle des Gymnasiums in Eisenberg der diesjährige Sanitcup der Volleyballer statt.

Der TSV Königshofen hatte diese Veranstaltung mit viel Liebe und Fleiß vorbereitet und viele Gäste dazu eingeladen.

Zur Eröffnung hatte die Kita Heideknirpse aus Königshofen ein kleines Programm vorbereitet und dargeboten, welches bei den Anwesenden guten Anklang fand.

Die Sportfreunde hatten eine Tombola organisiert und der Erlös sollte den Heideknirpsen für den Ausbau des neuen Spielplatzes zu Gute kommen.

Am Sonntagnachmittag war es dann soweit und ein Scheck von 600,00 Euro wurde an die Vertreter der Einrichtung übergeben.



Es war eine tolle Überraschung, denn mit solch einem Betrag hatte niemand gerechnet.

Aus diesem Grund wollen sich die Heideknirpse an dieser Stelle noch mal ganz herzlich bei allen Sportfreunden und Helfern bedanken.

Da die Mittel in den Ausbau des Spielplatzes, sowie die Anschaffung von neuen Spielgeräten fließen, kommt dies natürlich auch dem Bewegungsbedürfnis aller Kinder zu Gute und wir schaffen damit gute Grundlagen für die sportliche Betätigung unserer Kinder.

Da wir mit unseren Kindern wöchentlich einmal in die Turnhalle gehen, ist dies eine weitere gute Ergänzung für eine gesunde körperliche Entwicklung unserer Kinder und ein neuer Höhepunkt in der Zusammenarbeit Sportverein und Kindergarten.

Die Heideknirpse danken Euch !

M. Kade

Schulnachrichten

Gedichtwettbewerb in Klasse 4 der Grundschule Crossen

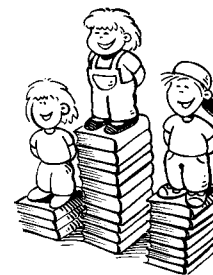
Reimen ist gar nicht so einfach, wenn dabei auch noch etwas Gescheites herauskommen soll. Das merkten unsere Schüler der 4. Klasse schnell, als es galt, ein tolles Gedicht zu erfinden. Trotzdem setzten sich alle an den Computer und hatten bald großen Spaß bei dem Spiel mit den Worten.

So sind kleine Kunstwerke entstanden, die alle lesenswert sind. Die Schülerjury hat folgende Sieger ermittelt:

Platz 1 und	„Ich stand da“ „Fußball“	von Lilly Dorka von Hannes Hädrich
Platz 2	„Die Sterne“	von Michele Schriever
Platz 3 und	„Der große Wal“ „Ein schöner Abend“	von Philipp Preuß von Anna Sophie Stein

Ich stand da

In mitten dieser Blütenpracht
in einem Rosengarten,
das war genau um Mitternacht
ich sollte ihn erwarten.
Wer? Ach fragt mich nicht,
ich werd 's euch erzählen, doch später.
Ich halt erst mal dicht,
ich möchte mich nicht quälen.
Ich stand da also bis ich sah,
dass er endlich gekommen war.
Er war weit von mir entfernt,
doch ich sah ihn trotzdem nah.
Jetzt sag ich's euch, es war ein Mann,
der jedem Freude machen kann: Der Sonnenaufgang.



Fußball

Fußball ist ein Mannschaftssport.
Man spielt ihn hier und spielt ihn dort.
Wollt ihr guten Fußball sehen,
müsst ihr zum Carl Zeiss Jena gehen.

Wenn Szimak durch die Gasse spielt
und Maul sich durch den Strafraum wühlt,
dann geht die Post in Jena ab,
die Fans die jubeln nicht zu knapp.
Beim Fußball geht es immer rund.
Wer Sport treibt der bleibt auch gesund -
Willst du ein guter Spieler sein, ...
dann setz doch voll im Training ein.

Schulverwaltungs- und Kulturstab informiert:

In der Kreistagssitzung am 12.03.2008 wurde Herr Norbert Klose zum ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger berufen. Dieser ist ab sofort wie folgt zu erreichen:

privat: Norbert Klose
Siedlung 4, 07616 Graitischen/B.
Tel.: 036692 - 35030

dienstlich: dienstags von 14.00 - 17.30 Uhr
Landratsamt
Schulverwaltungs und Kulturamt im Schloss
Zimmer 107
07607 Eisenberg
Tel.: 036691 - 70222

Anzeigenteil

Sonstiges

SG Denkmalschutz und Wohnen informiert:

Wohnungsbauförderung 2008 in Thüringen

Wir möchten Sie vorab informieren, dass die Thüringer Aufbau-bank ab dem 09.04.2008 Informationsplakate und Flyer zur all-gemeinen Information über die Möglichkeiten der Beantragung von Förderdarlehen zur Modernisierung, Erwerb, Neubau sowie Um- und Ausbau von Wohnungsgebäuden, per Post versendet. Die Broschüren liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3 aus.
gez. Atzrodt

Garten im Flurgraben (zwischen Crossen und Hartmannsdorf) abzugeben

Gebe Garten mit massiver Gartenlaube im Flurgraben ab. Zu erfragen unter Telefon: 036693/ 20 230.

Anzeigenteil

www.wittich.de
Go online! Go Wittich!



Die »Kleinen Zeitungen«

mit der großen Information

Meine Gemeinde informiert mich im Amtsblatt

Den Einkaufstip lese ich im Amtsblatt

Was wo und wann passiert, erfahre ich im Amtsblatt

Mein Geschäft läuft! Ich schalte Anzeigen im Amtsblatt

Meinen Verein finde ich im Amtsblatt

Auto verkaufen? Im Kleinanzeigenmarkt im Amtsblatt

Meine Tochter hat heimlich geheiratet, aber es gibt ja das Amtsblatt

